

Herr Humpe-Waßmuth teilt mit, dass die Hauptsatzung ab 01.01.2004 dahingehend geändert wurde, dass im Falle einer Haushaltssperre für den Verwaltungshaushalt für die Dauer der Haushaltssperre die für diesen Zeitraum zu zahlenden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder prozentual im gleichen Verhältnis gekürzt werden wie die von der Haushaltssperre betroffenen Ausgaben, die nicht gesetzlich oder durch entsprechende Verträge gebunden sind.